

05.05.99**Empfehlungen**
der Ausschüsse**R**zu **Punkt** der 738. Sitzung des Bundesrates am 21. Mai 1999

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidialverfassung der
Gerichte

Neubestellung eines Beauftragten des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den oben genannten, bereits in der 13. Wahlperiode eingebrachten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes auch beim 14. Deutschen Bundestag einzubringen. Gleichzeitig hat er gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates beschlossen, Staatsminister a.D. von Plottnitz (Hessen) erneut zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen. Zwischenzeitlich ist Staatsminister a.D. von Plottnitz aus der hessischen Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Sein Amtsnachfolger, Staatsminister Dr. Wagner, hat mitgeteilt, daß er die Beauftragung nicht übernimmt.

Der Rechtsausschuß schlägt dem Bundesrat vor,
anstelle von Staatsminister a.D. Rupert von Plottnitz (Hessen)

Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.¹

¹Beschluß des Bundesrates vom 5. Februar 1999 - Drucksache 47/99 (Beschluß)

21.05.99

Beschluß des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Präsidentialverfassung der
Gerichte

Neubestellung eines Beauftragten des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 738. Sitzung am 21. Mai 1999 beschlossen,

anstelle von Staatsminister a.D. Rupert von Plottnitz (Hessen)

Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des
Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und
seinen Ausschüssen zu bestellen.¹

¹Beschluß des Bundesrates vom 5. Februar 1999 - Drucksache 47/99 (Beschluß)